

# Merkblatt für Bauunternehmungen

**Bei Arbeiten im Umfeld von Werkleitungen (Kabel für Strom und Telekom, Leitungen Fernwärme) müssen folgende Hinweise strikt beachtet werden:**

- **Erhebungspflicht beachten:**  
EBL Planauskunft kontaktieren und genaue Lage und Zeitraum der Bauarbeiten angeben!
- Freilegen von Werkleitungen nur mit Weisung der EBL.
- Sämtliche Beton-Spitzarbeiten frühzeitig anmelden. Abspitzen an elektrischen Leitungen nur durch EBL-Monteur.
- Leitungen bei allen Grabarbeiten immer gegen Beschädigungen schützen.
- In der Nähe von Werkleitungen im Umkreis von 30 cm nur Handaushub! Dies gilt auch für Leitungs-Sondierungen und bei Arbeiten mit Saugbagger. Nur vorsichtig mit der Schaufel arbeiten, keine Spaten oder Hacken verwenden.
- In Gräben der EBL nur Rundkornmaterial einfüllen (gebrochene Ware beschädigt Leitungen).
- Fragen bezüglich EBL Werkleitungen auf Baustellen ausschliesslich dem zuständigen EBL-Projektleiter stellen. (Wärme, Telekom oder Netz)
- **Meldepflicht beachten:** Neu verlegte, geänderte oder rückgebaute Werkleitungen der EBL Koordination Einmessung melden. Die Einmessung muss am offenen Graben erfolgen. (SGS 489.11 LKV)

## Spezielle Regelungen Strom

- Sämtliche Kabel sind für die Dauer der Arbeiten als unter Spannung zu betrachten.
- Vor Beginn der Arbeiten in der Nähe von EBL-Kabeln, Freileitungen, Abspannmasten und Beleuchtungskandelabern die Sicherungs-Massnahmen mit der EBL absprechen.
- Kabelfarben:  
rotgestreift = Hochspannung  
blau- oder gelbgestreift = Niederspannung  
grüngestreift = Signalkabel oder LWL  
Kabel ohne erkennbare Farben sind als Hochspannungskabel zu betrachten.
- Die Sicherheit der EBL-Kabelleitungen hat oberste Priorität. Deshalb dürfen nur von der EBL anerkannte, sachverständige Personen Anordnungen und Weisungen betreffend der Kabelleitungen erteilen. Bei der EBL sind dies die sachverständigen Bauführer und die Montageleiter oder von diesen beauftragte Sachverständige Personen.
- Im Zweifelsfall die Arbeiten einstellen und die EBL kontaktieren.

## Spezielle Regelungen Telekom

- Bei Beschädigung von LWL-Kabeln oder Verbindungen nie in die Fasern blicken und die Bestrahlung von Augen und Haut durch direkte oder indirekte Streustrahlung vermeiden. Faserende mit nichtbrennbarem Material abschirmen/abdecken.

## Wichtige Notfallnummern:

Notruf	112
Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanität	144

## EBL Kontakte

Online-Planauskunft	<a href="http://planauskunft.ebl.ch">planauskunft.ebl.ch</a>
Koordination Einmessung	061 926 13 13
Betriebsführende Stelle	061 926 17 70

Informationen einholen



Leitungslage markieren

Bauvorhaben absprechen



Sicherheitsabstände einhalten

Baubeginn dem zuständigen EBL-PL melden



Dieses Merkblatt ersetzt die Allgemeinen und Speziellen Bestimmungen der EBL nicht, sondern dient lediglich dem rascheren Überblick über den Umgang mit unseren Werkleitungen. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, die Allgemeinen und Speziellen Bestimmungen vollständig umzusetzen.



**Achtung:**  
Beschädigung von Leitungen bedeutet Lebensgefahr!

Jede, auch nur geringfügige Beschädigung einer Leitung muss zwingend, unter **061 926 15 08** gemeldet werden!